



057734/EU XXIV.GP
Eingelangt am 01/08/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

12678/11

(OR. en)

PRESSE 231
PR CO 47

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3105. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 12. Juli 2011

Präsident

Jacek ROSTOWSKI
Minister der Finanzen

(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

12678/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat nahm eine Erklärung an und vereinbarte eine Strategie für die Mitteilung der Abhilfe- und "Backstop"-Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Unterstützung derjenigen Banken ergreifen wollen, die nach den diesjährigen EU-weiten **Belastungstests** für den Bankensektor als gefährdet gelten.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und die nationalen Aufsichtsbehörden werden die Ergebnisse der Belastungstests voraussichtlich am 15. Juli 2011 veröffentlichen.

Der Rat verabschiedete zum Abschluss des **Europäischen Semesters** Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu ihren nationalen Reformprogrammen von 2011 und zu ihren aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen von 2011.

Das Europäische Semester, das dieses Jahr erstmals durchgeführt wurde, sieht eine gleichzeitige Überwachung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Der Rat beschloss außerdem, das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf **Finnland** einzustellen, da er zu dem Schluss gekommen ist, dass das übermäßige Defizit korrigiert worden ist.

INHALT¹

TEILNEHMER **6**

ERÖRTERTE PUNKTE

BELASTUNGSTESTS IM BANKENSEKTOR.....	8
ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES	9
STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT	10
Finnland: Einstellung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit	10
Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die haushaltspolitische Überwachung	10
TREFFEN DER G20-VERTRETER IN PARIS	12
FOLGEMASSNAHMEN ZUR JUNI-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES.....	13
BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN – VERHANDLUNGEN MIT DRITTSTAATEN	14
VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Europäisches Semester	16
– Binnenmarkt	16
– Währungsvereinbarung – Saint-Barthélemy.....	16
– Elektrizitätssteuer – Deutschland – Landseitige Stromversorgung	17
– Griechenland: Verstärkte Haushaltsüberwachung.....	17

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Côte d'Ivoire: Waffenembargo	17
– EU-Albanien: Stabilitäts- und Assoziationsrat.....	17

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Operation EUNAVFOR Atalanta – Abkommen mit Mauritius	18
– Europäische Verteidigungsagentur – Rechtsstellung, Sitz und Funktionsweise	18

JUSTIZ UND INNERES

– Schengen-Bewertung.....	19
– Europol-Bericht 2010	19

ENERGIE

– Energieeffizienz bei Bürogeräten	19
– Euratom-Abkommen mit Australien	19

LANDWIRTSCHAFT

– Georgien – Schutz geografischer Angaben	20
---	----

FISCHEREI

– Partnerschaftsabkommen mit Marokko.....	20
– Partnerschaftsabkommen mit den Seychellen	21
– Partnerschaftsabkommen mit São Tomé und Príncipe	21

UMWELT

– Lagerung von Quecksilber	22
– Biozid-Produkte.....	22
– Verwendung von Cadmium in elektronischen Geräten	23

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

– Anstellungsbehörde des Generalsekretariats des Rates	23
– Äquivalenz von alter und neuer Laufbahnstruktur	23

ERNENNUNGEN

– Neuer Generaldirektor im Generalsekretariat des Rates.....	23
--	----

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 24

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

- Fluglotsenlizenzen 24

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Boryana PENCHEVA

Stellvertreterin des Ministers der Finanzen

Tschechische Republik:

Tomáš ZÍDEK

Stellvertretender Minister der Finanzen

Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Minister der Finanzen

Spanien:

José Manuel CAMPA

Staatssekretär für Wirtschaft

Frankreich:

François BAROIN

Minister für Haushalt, öffentliche Finanzen, den öffentlichen Dienst und die Reform des Staates, Regierungssprecher

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Ständiger Vertreter

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Péter GYÖRKOS

Ständiger Vertreter

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI
Jacek DOMINIK

Minister der Finanzen
Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für Finanzen

Portugal:

Vitor GASPAR

Minister der Finanzen

Rumänien:

Dan LAZAR

Staatssekretär, Ministerium für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Franc KRIŽANIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Minister der Finanzen

Schweden:

Peter NORMAN

Minister für den Finanzmarkt

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Mitglied

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Jean-Claude TRICHET

Präsident der Europäischen Zentralbank

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vittorio GRILLI

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Lorenzo CODOGNO

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

BELASTUNGSTESTS IM BANKENSEKTOR

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die diesjährigen EU-weiten Belastungstests im Bankensektor, deren Ergebnisse am 15. Juli um 18.00 Uhr (Brüsseler Zeit) veröffentlicht werden sollen. Er nahm eine Erklärung an und vereinbarte eine Strategie für die Mitteilung der Abhilfe- und "Backstop"-Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Banken ergreifen wollen, die sich als gefährdet erwiesen haben.

Die Erklärung ist in Dokument [12789/11](#) wiedergegeben.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde wird die Testergebnisse in Form eines Gesamtergebnisses veröffentlichen, während die nationalen Aufsichtsbehörden die Ergebnisse einzelner Bankinstitute veröffentlichen werden. Bei der Veröffentlichung werden die Minister nach einem einheitlichen Muster Erklärungen zu den Abhilfe- und "Backstop"-Maßnahmen abgeben.

Der Europäische Rat hatte die Mitgliedstaaten im März aufgefordert, Strategien zur Umstrukturierung gefährdeter Institute sowie einen Rahmen für die möglicherweise erforderlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auszuarbeiten, der mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Einklang steht.

ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des polnischen Vorsitzes zu seinem Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen während seiner Amtszeit ([12303/11](#)), die von Juli bis Dezember 2011 dauert. Der Rat hat hierüber einen Gedankenaustausch geführt.

Übergeordnetes Ziel des polnischen Vorsitzes in diesem Bereich ist es, das Wirtschaftswachstum in den Mittelpunkt zu stellen und zu fördern. In seinem Programm werden die folgenden Ziele genannt:

- Förderung der wirtschaftspolitischen Steuerung: Dies ist die Hauptpriorität des polnischen Vorsitzes im Rahmen des Rates (Wirtschaft und Finanzen).
- Finanzdienstleistungen: Zügige Annahme von Vorschlägen zur Verbesserung der Finanzmarktregulierung und -aufsicht und zur Ausarbeitung von Regelungen zur Krisenbewältigung.
- EU-Haushalt 2012: Rechtzeitige Annahme des Haushaltsplans.
- Steuerwesen: Fortschritte in den Bereichen Besteuerung von Zinserträgen und Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittländern, Besteuerung des Finanzsektors, gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage, Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie und Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften. Sobald ein entsprechender Vorschlag der Kommission vorliegt, wird die Überarbeitung der Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Verbrauchsteuern Vorrang erhalten.
- Externe Dimension: Vertretung der EU in internationalen Gremien.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Finnland: Einstellung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

Der Rat erließ einen Beschluss über die Einstellung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf Finnland, nachdem Eurostat Daten vorgelegt hatte, wonach das Defizit des Landes im Jahr 2010 unter 3 % des BIP blieb.

Mit dem nach Artikel 126 Absatz 12 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommenen Beschluss wird der Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags vom Juli 2010¹ über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Finnland aufgehoben.

Das Defizitverfahren wurde eingeleitet, nachdem Prognosen auf ein öffentliches Defizit von 4,1 % des BIP im Jahr 2010 hingedeutet hatten, womit der im Vertrag festgelegte Referenzwert von 3 % überschritten würde.

Der Rat hatte außerdem im Juli 2010 eine Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 des Vertrags an Finnland gerichtet mit der Aufforderung, budgetäre Anstrengungen in Höhe von mindestens $\frac{1}{2}$ % seines BIP für 2011 zu unternehmen und so sein Defizit bis spätestens 2011 unter die 3 %-Schwelle zurückzuführen.

Allerdings haben die von Eurostat vorgelegten Daten² gezeigt, dass sich Finnlands Defizit 2010 auf lediglich 2,5 % des BIP belief, und die Frühjahrsprognose 2011 der Kommission geht sogar von einem Rückgang des Defizits auf 1 % des BIP im Jahr 2011 aus.

Der Rat kam daher zu dem Schluss, dass Finnland sein übermäßiges Defizit korrigiert hat.

Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die haushaltspolitische Überwachung

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat hat heute die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des ersten Europäischen Semesters angenommen, die der Europäische Rat am 24. Juni 2011 gebilligt hat. Die Mitgliedstaaten werden diesen Empfehlungen bei ihren künftigen Beschlüssen, insbesondere im Rahmen ihrer Haushaltspläne für 2012, Rechnung tragen.

Der Rat stellt fest, dass das gesamtstaatliche Defizit sowohl im Euro-Währungsgebiet als auch in der EU insgesamt gemäß der Frühjahrsprognose 2011 der Kommissionsdienststellen während des Prognosezeitraums sinken soll. In der EU wird das Defizit voraussichtlich von 6,4 % im Jahr 2010 auf 4,7 % im Jahr 2011 und – sofern die in den Aktualisierungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme von 2011 dargelegten geplanten haushaltspolitischen Maßnahmen uneingeschränkt umgesetzt werden – in der Folge auf 3,4 % im Jahr 2012 und auf 2,3 % im Jahr 2013 zurückgehen, so dass das durchschnittliche Defizit dann wieder unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Schwellenwert von 3 % des BIP liegen wird. Alle Mitgliedstaaten, in denen ein übermäßiges Defizit festgestellt wurde, beabsichtigen, dieses vor oder spätestens bis zu der vom Rat festgesetzten Frist zu korrigieren. Dies würde dazu beitragen, den Anstieg der Staatsschuld ab 2012 aufzuhalten und in weiterer Folge umzukehren.

¹ Beschluss 2010/408/EU.

² Auf der Grundlage der von Finnland im April 2011 gemeldeten Haushaltsdaten und der Frühjahrsprognose 2011 der Kommission.

Der Rat begrüßt, dass die geplanten haushaltspolitischen Strategien der Mitgliedstaaten weitgehend mit den Prioritäten für die Haushaltkskonsolidierung, über die der Rat im Februar 2011 Einigung erzielt hat und die der Europäische Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts der Kommission im März 2011 gebilligt hat, sowie mit der im Oktober 2009 vereinbarten fiskalpolitischen Ausstiegsstrategie im Einklang stehen. In der Tat hat die Haushaltkskonsolidierung in den meisten Mitgliedstaaten bereits 2011 oder früher begonnen, und es sind – im Durchschnitt betrachtet – erhebliche jährliche strukturelle Haushaltsanpassungen geplant. In mehreren Mitgliedstaaten sind jedoch noch zusätzliche haushaltspolitische Anstrengungen erforderlich, um den Empfehlungen im Rahmen der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nachzukommen, und die entsprechenden Maßnahmen müssen weiter konkretisiert werden. Ferner sollten unerwartete Haushaltseinnahmen aus einem unerwartet starken Wirtschaftswachstum für einen schnelleren Abbau des Defizits genutzt werden.

Der Rat unterstreicht, dass der Erfolg der fiskalpolitischen Ausstiegsstrategie jetzt im Wesentlichen von einer strikten und uneingeschränkten Umsetzung der Haushaltssstrategien durch alle Mitgliedstaaten abhängt, wobei sicherzustellen ist, dass die haushaltspolitischen Ziele erreicht und die Verpflichtungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingehalten werden. Insbesondere ruft der Rat die Mitgliedstaaten – wie in den im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen dargelegt – auf, alle Maßnahmen zu ergreifen und durchzuführen, die erforderlich sind, um ihre nationalen haushaltspolitischen Ziele zu verwirklichen und den Empfehlungen im Rahmen der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nachzukommen, einschließlich der empfohlenen durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung.

Der Rat erkennt an, dass der robuste Konjunkturaufschwung zur Senkung des Defizits in zahlreichen Mitgliedstaaten beiträgt. Er bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten den Defizitabbau beschleunigen müssen, wenn die Wirtschafts- oder Haushaltslage besser als derzeit erwartet ausfällt.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die bislang ihre Haushaltsanpassung zurückgestellt haben, nachdrücklich auf, die erforderlichen Maßnahmen konkret anzugeben, und zwar spätestens in ihren Haushaltsplänen für 2012. Eine angemessene Anpassung mit einer größeren Anfangsanstrengung sollte gewährleisten, dass die Korrektur des übermäßigen Defizits wie geplant vonstatten geht und dass die empfohlene durchschnittliche jährliche strukturelle Haushaltsanpassung erreicht wird, so dass eine Verschärfung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit vermieden werden kann.

Der Rat appelliert ferner an die Mitgliedstaaten, eine angemessene Haushaltkskonsolidierung im Hinblick auf ihr mittelfristiges Ziel im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt fortzusetzen und somit für eine nachhaltige Entwicklung der Verschuldung zu sorgen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen.

Der Rat ersucht außerdem die Kommission, weiterhin die Mitgliedstaaten, gegen die ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit läuft, eng zu überwachen und alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um die uneingeschränkte Befolgung der Empfehlungen des Rates, insbesondere in Bezug auf die Frist für die Korrektur der übermäßigen Defizite, die erforderliche strukturelle Haushaltsanpassung und die Nutzung unerwarteter Haushaltseinnahmen, sicherzustellen.

Der Rat wird die Situation, einschließlich der Ausführung der Haushaltspläne für 2011 und der Fortschritte bei der Erstellung der Haushaltspläne für 2012, nach dem Sommer auf der Grundlage einer von der Kommission erstellten aktualisierten Bewertung erneut prüfen."

TREFFEN DER G20-VERTRETER IN PARIS

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen des Treffens der G20-Vertreter vom 9./10. Juli 2011 in Paris.

Er vereinbarte, dass die Minister auf einer informellen Tagung im September die Rahmenbedingungen für die Tagung der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure am 23. September 2011 in Washington DC festlegen werden.

FOLGEMASSNAHMEN ZUR JUNI-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat beriet über die Folgemaßnahmen, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011 in Bezug auf die Wirtschaftspolitik zu ergreifen sind.

Dabei wurden vor allem zwei Themen erörtert:

- Euro-Plus-Pakt: Der Pakt wurde auf der Märztagung des Europäischen Rates auf zwischenstaatlicher Basis¹ vereinbart, um die wirtschaftliche Säule der Währungsunion der EU zu stärken, eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Im Juni prüfte der Europäische Rat die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen. Er kam überein, dass die Staats- und Regierungschefs im Dezember einige Punkte erneut prüfen sollten und dass der Koordinierung der Steuerpolitik gebührende Aufmerksamkeit zukommen sollte.
- Wirtschaftspolitische Steuerung: Die Vorschläge zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU – und insbesondere im Euro-Währungsgebiet – zielen auf eine bessere Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten und eine umfangreichere Überwachung der einzelstaatlichen Wirtschaftspolitiken ab. Der Europäische Rat stellte fest, dass bei den Beratungen über dieses Paket wesentliche Fortschritte erzielt worden sind, so dass die Vorschläge voraussichtlich bald in erster Lesung angenommen werden können.

¹ Der Pakt wurde von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vereinbart, denen sich Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien anschlossen.

BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN – VERHANDLUNGEN MIT DRITTSTAATEN

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu ihrer Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, über Änderungen an den im Jahr 2004 mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino unterzeichneten Abkommen über die Besteuerung von Zinserträgen zu verhandeln. Die Abkommen enthalten Maßnahmen, die denen der Richtlinie des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen entsprechen.

Der Vorsitz bat die einschlägigen Ratsgremien, den Entwurf eines Mandats unter Berücksichtigung der unter ungarischem Vorsitz erzielten Fortschritte zu prüfen und dem Rat baldmöglichst Bericht über den Fortgang der Arbeiten zu erstatten.

VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung haben folgende Veranstaltungen stattgefunden:

- ***Unterzeichnung des Vertrags über die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus***

Die Minister der Euro-Gruppe unterzeichneten am 11. Juli 2011 den Vertrag über die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus.

- ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums sind am 11. Juli 2011 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

- ***Frühstückstreffen der Minister***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

- ***Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Beibehaltung des Euro auf Saint-Barthélemy***

Der Präsident des Rates und der französische Minister unterzeichneten eine Währungsvereinbarung zur Beibehaltung des Euro in der französischen überseeischen Gebietskörperschaft Saint-Barthélemy nach der bevorstehenden Änderung von deren Rechtsstatus.

- ***Mittagessen mit den Mittelmeer-Partnerländern***

Die Minister haben bei einem gemeinsamen Mittagessen mit ihren Amtskollegen aus den Partnerländern der EU im Mittelmeerraum die Umsetzung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) erörtert.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Europäisches Semester

Der Rat nahm Folgendes an:

- eine Empfehlung zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist;
- für jeden Mitgliedstaat eine Empfehlung zu seinem nationalen Reformprogramm von 2011 samt Stellungnahme zu seinem aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm von 2011.

Damit schloss der Rat das Europäische Semester ab, das in diesem Jahr erstmals als Teil einer umfassenderen Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU durchgeführt wurde. Das Europäische Semester sieht eine gleichzeitige Überwachung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Näheres ist der Pressemitteilung [12748/11](#) zu entnehmen.

Binnenmarkt

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Prioritäten für die Neubelebung des EU-Binnenmarkts an.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [12464/11](#) wiedergegeben.

Währungsvereinbarung – Saint-Barthélemy

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss einer Währungsvereinbarung zur Beibehaltung des Euro in der französischen überseeischen Gebietskörperschaft Saint-Barthélemy nach der bevorstehenden Änderung von deren Rechtsstatus an.

Der Status von Saint-Barthélemy gegenüber der EU wird sich ab dem 1. Januar 2012 von dem eines Gebiets in äußerster Randlage der EU zu dem eines überseeischen Hoheitsgebiets verändern.

Die Vereinbarung betrifft die Währungs-, Banken- und Finanzgesetzgebung sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug, Geldfälschung und Geldwäsche. Sie wurde am Rande der Ratstagung unterzeichnet (siehe Seite 15).

Elektrizitätssteuer – Deutschland – Landseitige Stromversorgung

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung Deutschlands an, auf direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen gelieferten elektrischen Strom im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Satz der Elektrizitätssteuer anzuwenden.

Mit dieser Regelung strebt Deutschland eine Förderung der breiteren Nutzung der landseitigen Stromversorgung an, damit am Hafenliegeplatz liegende Schiffe ihren Bedarf an elektrischem Strom in einer – gegenüber der Verbrennung von Bunkeröl an Bord – weniger umweltschädlichen Weise decken können. Die Ausnahmeregelung wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Griechenland: Verstärkte Haushaltsüberwachung

Der Rat erließ einen an Griechenland gerichteten Beschluss zur Verstärkung der Haushaltsüberwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, Maßnahmen zur Reduzierung seines Haushaltsdefizits zu ergreifen. Bei diesem Beschluss handelt es sich um eine Neufassung des Beschlusses 2010/320/EU vom 10. Mai 2010, der mehrfach in wesentlichen Punkten geändert wurde.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Côte d'Ivoire: Waffenembargo

Der Rat änderte die gegen Côte d'Ivoire verhängten restriktiven Maßnahmen der EU und passte damit sein Waffenembargo an die Resolution 1975 (2011) des VN-Sicherheitsrates an.

Die EU passt derzeit auch ihre zusätzlichen eigenständig verhängten Beschränkungen für die Erbringung von Hilfe für Côte d'Ivoire im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten an. Ziel dieser Anpassung ist es, die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Côte d'Ivoire zu ermöglichen.

Die übrigen restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire werden beibehalten.

EU-Albanien: Stabilitäts- und Assoziationsrat

Der Rat billigte den gemeinsamen Standpunkt der EU für die dritte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien, die am 18. Juli 2011 stattfinden soll.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Operation EUNAVFOR Atalanta – Abkommen mit Mauritius

Der Rat erließ einen Beschluss, mit dem er ein Abkommen mit der Republik Mauritius über die Überstellung (zum Zwecke der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung) von mutmaßlichen Seeräubern, die von der EU-geführten Seestreitkraft EUNAVFOR Atalanta aufgegriffen und in Gewahrsam genommen wurden, billigt.

In dem Abkommen werden die Bedingungen für die Überstellung mutmaßlicher Seeräuber und deren anschließende Behandlung festgelegt. Es gewährleistet, dass das Völkerrecht eingehalten wird und für niemanden das Risiko der Todesstrafe, Folter oder jeglicher anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht. Das Abkommen erstreckt sich auch auf die Übergabe der von der EUNAVFOR beschlagnahmten Güter, die zur Durchführung seeräuberischer Handlungen oder bewaffneter Raubüberfälle verwendet wurden.

Europäische Verteidigungsagentur – Rechtsstellung, Sitz und Funktionsweise

Der Rat erließ einen Beschluss über die Rechtsstellung, den Sitz und die Funktionsweise der Europäischen Verteidigungsagentur. Dieser Ratsbeschluss ersetzt die Gemeinsame Aktion 2004/551/GASP des Rates.

Der Beschluss hebt die zentrale Rolle der Verteidigungsagentur hervor, wenn es darum geht, den Rat und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der Union zu unterstützen.

Damit werden die Artikel des Vertrags von Lissabon bezüglich der Agentur und auch ihrer Aufgaben umgesetzt, die darin bestehen, bei der Ermittlung der Ziele im Bereich der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten mitzuwirken, auf die Harmonisierung des operativen Bedarfs hinzuwirken, multilaterale Projekte vorzuschlagen, die Forschung auf dem Gebiet der Verteidigungs-technologie zu unterstützen und zur Stärkung der industriellen Basis des Verteidigungssektors beizutragen. Der Beschluss sieht zudem vor, dass die Agentur die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit unterstützt, sofern der Rat deren Einrichtung beschließt. Neben der Festlegung der Aufgaben der Agentur im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon sieht der Beschluss auch die Beibehaltung der bewährten Mechanismen der Gemeinsamen Aktion über die Europäische Verteidigungsagentur zur Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der in Zusammenarbeit erfolgenden Fähigkeitenentwicklung vor.

JUSTIZ UND INNERES

Schengen-Bewertung

Der Rat nahm Kenntnis von einem Zwischenbericht des Vorsitzes zur Schengen-Bewertung.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Fortschritte und Errungenschaften der vergangenen sechs Jahre in diesem Bereich und vermittelt ein aktualisiertes Bild der Schengen-Bewertungen der Mitgliedstaaten, wie vom Rat seit 2008 vorgeschrieben.

Europol-Bericht 2010

Der Rat billigte einen allgemeinen Bericht von Europol über dessen Aktivitäten im Jahr 2010 ([10244/11](#)) und kam überein, diesen dem Europäischen Parlament zu seiner Unterrichtung zu übermitteln.

Der Verwaltungsrat von Europol legt jedes Jahr einen Bericht über die Tätigkeiten von Europol während des vorangegangenen Jahres vor, einschließlich der Fortschritte, die in Bezug auf die vom Rat festgelegten Prioritäten erreicht wurden.

ENERGIE

Energieeffizienz bei Bürogeräten

Der Rat ermächtigte die Kommission, Verhandlungen über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Koordinierung der Programme zur Energieeffizienzkennzeichnung von Bürogeräten aufzunehmen.

Euratom-Abkommen mit Australien

Der Rat erließ einen Beschluss, mit dem er den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und Australien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie ([11693/11+ REV 1 \(fr\)](#)) durch die Kommission billigt.

Das Abkommen erstreckt sich auf Kernmaterial, nicht nukleares Material, Ausrüstungen und Technologie und ersetzt das bestehende Abkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und Australien über die Weitergabe von Kernmaterial aus dem Jahr 1981, das in seinem Geltungsbereich beschränkt ist und 2012 ausläuft.

LANDWIRTSCHAFT

Georgien – Schutz geografischer Angaben

Der Rat erließ einen Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung eines Abkommens mit Georgien zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel ([9736/11](#), [9738/11](#)) und ersuchte das Europäische Parlament um Zustimmung.

Das Abkommen ist das Ergebnis der zwischen Juli 2007 und Juli 2010 geführten Verhandlungen. Es sieht den gegenseitigen Schutz von geografischen Angaben (d.h. geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben) vor, um die Bedingungen für den bilateralen Handel zu verbessern und die Qualität in der Lebensmittelkette zu fördern und den Wert der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zu verbessern.

Das Abkommen wird einerseits die Ausdehnung des Schutzes und der Anwendung der Regelung über geografische Angaben der EU erleichtern, da Georgien das vollständige Verzeichnis der geografischen Angaben der EU schützen wird, und andererseits das Eingreifen schon an der Quelle zur Bekämpfung einer möglichen Aneignung der geografischen Angaben der EU vereinfachen. Im Gegenzug erhält Georgien die Möglichkeit, seine gegenwärtigen geografischen Angaben im EU-Gebiet zu entwickeln und zu schützen.

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen mit Marokko

Der Rat billigte

- einen Beschluss des Rates über die Genehmigung der Unterzeichnung, im Namen der Europäischen Union, und der vorläufigen Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Marokko ([11225/11](#)) sowie
- eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten gemäß dem Abkommen mit Marokko ([11229/11](#)).

Außerdem ersuchte der Rat das Europäische Parlament um seine Zustimmung zum Wortlaut des Protokolls, damit dieses nach seiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien geschlossen werden kann ([11137/11](#)).

Die dänische, die niederländische und die schwedische Delegation stimmten dagegen, während Österreich, Zypern, Finnland und das Vereinigte Königreich sich der Stimme enthielten. Mehrere Delegationen gaben individuelle Erklärungen ab ([12287/11 ADD 1](#)).

Das Protokoll wird am 13. Juli 2011 von den Vertragsparteien unterzeichnet.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung ([12567/11](#)) zu entnehmen.

Partnerschaftsabkommen mit den Seychellen

Der Rat billigte den Abschluss eines Protokolls über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten und die finanzielle Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit den Seychellen ([17238/10](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und den Seychellen wurde 2006 geschlossen. Da das Protokoll zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Partnerschaftsabkommen am 17. Januar 2011 ausgelaufen ist, hat die EU ein neues Protokoll ausgehandelt. Um eine rasche Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten der EU-Schiffe zu gewährleisten, wurde das Protokoll unterzeichnet und seither vorläufig angewendet.

Partnerschaftsabkommen mit São Tomé und Príncipe

Der Rat billigte den Abschluss eines Protokolls zur Festlegung der Aufteilung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit São Tomé und Príncipe ([5371/11](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und São Tomé und Príncipe wurde 2007 geschlossen. Da das Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Partnerschaftsabkommen am 31. Mai 2010 ausgelaufen ist, hat die EU ein neues Protokoll ausgehandelt. Um eine rasche Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten der EU-Schiffe zu gewährleisten, wurde das Protokoll unterzeichnet und seither vorläufig angewendet.

UMWELT

Lagerung von Quecksilber

Der Rat beschloss, dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Richtlinie mit spezifischen Kriterien für die Lagerung von metallischem Quecksilber (11659/11) zur Prüfung vorzulegen.

Da die Ausfuhr von Quecksilber aus der EU nicht mehr zulässig ist und metallisches (flüssiges) Quecksilber aus größeren Quellen als Abfall betrachtet wird und sicher entsorgt werden muss, ist dieses in entsprechend angepassten Salzbergwerken oder tief gelegenen Felsformationen oder in eigens hierzu bestimmten Übertageanlagen zu lagern. Nach dem dem Parlament übermittelten Vorschlag müssten die Mitgliedstaaten die Anforderungen an solche Lagereinrichtungen bis 15. März 2013 in nationales Recht aufgenommen haben.

Die Kommission hat dem Rat den Richtlinienentwurf nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle vorgeschlagen, nachdem es ihr nicht gelungen war, innerhalb ihres Reglungsausschusses die Unterstützung einer qualifizierten Mehrheit von Mitgliedstaaten zu erhalten.

Biozid-Produkte

Der Rat beschloss, den Entwurf der Kommission für eine Richtlinie über die Genehmigung der Verwendung – ab 1. Oktober 2013 – von Fipronil als Wirkstoff in Insektiziden und Produkten gegen andere Arthropoden für gewerbliche Zwecke in Innenräumen nicht abzulehnen.

Auf den Richtlinienentwurf der Kommission ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Verwendung von Cadmium in elektronischen Geräten

Der Rat beschloss, den Entwurf der Kommission für einen Beschluss über die Genehmigung der Verwendung – bis 31. Dezember 2013 – von Cadmium in Fotowiderständen für analoge Optokoppler in professionellen Audioanlagen und von Blei in PZT-basierten dielektrischen Keramikwerkstoffen für Kondensatoren, die Teil integrierter Schaltkreise oder diskreter Halbleiter sind (10249/11), nicht abzulehnen.

Die Verwendung von Blei, Cadmium, Quecksilber und drei weiteren gefährlichen Stoffen in elektrischen und Elektronikgeräten, die in der EU verkauft werden, ist generell verboten, kann jedoch in bestimmten Fällen, sofern die Substitution technisch nicht praktikabel ist, genehmigt werden.

Auf den Beschlussentwurf der Kommission ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

INSTITUTIONNELLE ANGELEGENHEITEN

Anstellungsbehörde des Generalsekretariats des Rates

Der Rat erließ einen Beschluss zur Aktualisierung der Vorschriften über die Anstellungsbehörde und die Stelle, die gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU zum Abschluss von Dienstverträgen für das Generalsekretariat des Rates ermächtigt ist ([11597/11](#)).

Äquivalenz von alter und neuer Laufbahnstruktur

Der Rat nahm auf der Grundlage eines Berichts der Kommission Schlussfolgerungen über die Äquivalenz von alter und neuer Laufbahnstruktur in den EU-Institutionen an ([12405/11](#)).

ERNENNUNGEN

Neuer Generaldirektor im Generalsekretariat des Rates

Der Rat ernannte Herrn Leonardo Schiavo mit Wirkung vom 1. August 2011 zum Generaldirektor des Generalsekretariats des Rates, der für die Unterstützung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) für Erweiterung, humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz zuständig sein wird.

Näheres ist der Pressemitteilung [12735/11](#) zu entnehmen.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte eine Antwort auf das Schreiben, das der Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit der Beschwerde 1170/2009/KM von Herrn Klaus-Dieter Sohn an den Rat gerichtet hat ([11286/11](#)).

Ferner verabschiedete der Rat

- eine Antwort auf den Zweit'antrag Nr. 13/c/01/11 gegen die Stimmen der finnischen und der schwedischen Delegation (10281/11),
- eine Antwort auf den Zweit'antrag Nr. 15/c/01/11 gegen die Stimmen der dänischen, der finnischen und der schwedischen Delegation (10459/11) und
- eine Antwort auf den Zweit'antrag Nr. 16/c/01/11 gegen die Stimmen der dänischen, der finnischen und der schwedischen Delegation (11607/11).

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Fluglotsenlizenzen

Der Rat beschloss¹, die Annahme einer Verordnung zur Festlegung detaillierter Vorschriften für Fluglotsenlizenzen und bestimmte Zeugnisse durch die Kommission nicht abzulehnen ([8678/11](#)).

Die Vorschriften, die zur Umsetzung der 2008 verabschiedeten Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt erforderlich sind, betreffen die Erteilung, die Aussetzung und den Widerruf von Lizenzen, entsprechenden Erlaubnissen, Befugnissen, Berechtigungen, Vermerken, medizinischen Tauglichkeitszeugnissen und Bescheinigungen von Ausbildungsorganisationen sowie die Bedingungen für ihre Gültigkeit, Erneuerung, Verlängerung und Verwendung.

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ Die Beschlussfassung erfolgte am 30. Juni 2011 im schriftlichen Verfahren.